

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	18. Sitzung <b>Hauptausschuss</b>
	Termin:	6. Dezember 2016, 16:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Großer Sitzungssaal, Rathaus Marktplatz
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Konzept „Zentrale EU-Förderberatung – Strategische Ausrichtung und Unterstützungsspektrum“**

**Vorlage: 2016/0695**

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept „Zentrale EU-Förderberatung – Strategische Ausrichtung und Unterstützungsspektrum“ sowie das zugehörige Faltblatt zur Information der städtischen Dienststellen und Gesellschaften zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf und führt in das Thema ein. Zukünftig wolle die Stadtverwaltung Karlsruher Themen noch intensiver mit europäischen Projektpartnern und durch EU-Fördermittel voran bringen. Die notwendigen Kompetenzen seien hierfür bereits verankert. Für eine bedarfsorientierte Unterstützung innerhalb der Verwaltung durch die Zentrale EU-Förderberatung sei der innerstädtische Informationsaustausch, durch eine frühzeitige Abstimmung zwischen Arbeits-, Führungs- und Dezer-natsebene und die Klärung von Verantwortlichkeiten, erforderlich. Es sei nicht immer einfach sich ohne entsprechende Kompetenzen durch die Fördertöpfe und eine entsprechende Antragsstellung hindurch zu bewegen. Die Zentrale EU-Förderberatung wolle ihre Kompetenzen verstärkt den verschiedenen städtischen Dienststellen zur Verfügung stellen, um intensiver auf europäischer Ebene zu agieren und entsprechende Fördermittel zu akquirieren. Nach der heutigen Diskussion und Beschlussfassung solle in einer internen Veranstaltung für das Konzept geworben und die Konzeption vorgestellt werden. Das Ganze mache nur Sinn, wenn das Konzept innerhalb der Verwaltung gelebt und umgesetzt werde. Er spricht seinen Dank an die Stabsstelle Außenbeziehungen für die geleistete Arbeit aus und unterstreicht, dass Karlsruhe in Brüssel und auch von anderen Städten als sehr kompetent und kooperativ wahrgenommen werde.

**Stadtrat Pfannkuch (CDU)** erläutert, er habe verstanden, mit welcher Strategie innerhalb der Stadtverwaltung vorgegangen werde. Dies schein auch vernünftig zu sein. Er möchte

jedoch wissen, ob man einen Überblick bekommen könnte, innerhalb welcher Bereiche keine Anträge gestellt werden.

**Stadtrat Kalmbach (GfK)** gibt zu verstehen, das Konzept sei eine gute Sache. Er rate jedoch dazu, Langzeitwirkungen und daraus resultierende Folgekosten darzustellen und zu berücksichtigen.

**Stadträtin Dr. Leidig (GRÜNE)** erklärt, ihre Fraktion begrüße, dass EU-Projekte akquiriert werden, besonders wenn die Zielsetzungen und Strategien des Gemeinderates einfließen. Die Vorlage habe sie dahingehend interpretiert, dass sie einer Aufgaben- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Stadtverwaltung diene sowie Motivation und Kompetenzen zu EU-Förderthematiken schaffen solle, um EU-Projekte durchführen zu können. Andererseits müsse eine klare Abgrenzung erfolgen, welche Aufgaben die Zentrale Förderberatung übernehme und welche die Dienststellen, sodass keine falschen Erwartungshaltung entstehe. Von einer einzelnen Person können nicht unzählige EU-Projekte eigenständig erarbeitet werden. Erforderlich seien ihres Erachtens auch regelmäßige Evaluationen, um einen Überblick über die tatsächlich gestellten Anträge und die Ablehnungen zu erhalten. Sie habe aus dem universitären Kontext die Erfahrung, dass EU-Projekte nicht so beliebt und die Ablehnungsquoten relativ hoch seien. Daher bitte sie um Information, wie Anreize für die Dienststellen geschaffen werden, um sich an EU-Projekten zu beteiligen und diese durchzuführen, wer unterstützend tätig werde und das Kosten- und Nutzenverhältnis vor einer Antragsstellung abwäge. In Bezug auf eine Selbstvermarktung teilt sie mit, dass sie diese für sinnvoll und wichtig erachte, jedoch sollte nicht zu viel Zeit und Geld investiert werden.

**Herr Ehlgötz (Stabsstelle Außenbeziehungen)** antwortet auf die Frage von Stadtrat Pfannkuch, dass es sehr viele Bereiche gebe, die bearbeitet werden. Demgegenüber stehen aber auch Bereiche, die derzeit nicht oder nur ungenügend bearbeitet werden. Eine Negativliste könne auf Wunsch erstellt und nachgereicht werden.

Bezugnehmend auf den Wortbeitrag von Stadtrat Kalmbach schildert er, dass bei allen Förderungen, auch auf Bundesebene, eine gewisse Gefahr bestehe. Eine Risikoabwägung müsse selbstverständlich in die Betrachtung einfließen. Im Vorfeld müsse klar sein, wie eine Folgefinanzierung nach einer einmaligen EU-Förderung aussehe, ob begründete Hoffnung auf eine Weiterführung des Projekts bestehe, eine Folgefinanzierung überhaupt nicht notwendig erscheine oder auch Strukturen geschaffen werden können, die das Projekt eigenständig tragen. Dies müsse für jedes Projekt einzeln betrachtet und entschieden werden.

Im Hinblick auf die Fragestellungen von Stadträtin Dr. Leidig erläutert er, es sei notwendig den Kosten- und Nutzenfaktor vorab aufzuzeigen, um zu wissen, welche Fördertöpfe in Anspruch genommen werden sowie den Verwaltungs- und Akquisitionsaufwand im Vorfeld abzuschätzen zu können. In aller Regel stehe man im Wettbewerb mit anderen Anträgen. Es sollen grundsätzlich nur Projekte eingebracht werden, die die Verwaltung ohnehin durchführen möchte. Neben dem monetären Vorteil solle durch die entsprechende Ko-Finanzierung durch EU-Mittel auch ein enormer nichtmonetärer Vorteil durch die geschaffenen Kontakte und Netzwerke entstehen. Dies versuche die Stabsstelle Außenbeziehungen als Beratungsstelle aufzuzeigen. Am Ende liege die Entscheidung für oder gegen ein EU-Projekt bei der jeweiligen Mitarbeiterin, dem jeweiligen Mitarbeiter oder der Amtsleitung. Die angesprochene Selbstvermarktung diene keinem Selbstzweck. Man werde in aller Regel von Seiten der Kommission aufgefordert eine entsprechende Vermarktung der

EU geförderten Projekten vorzunehmen. Die Kommission habe ein großes Eigeninteresse daran, dass überall dort wo Geld fließe, auch die Bürgerinnen und Bürger informiert seien. Insoweit müsse man bestimmte Vorgaben von Seiten der Kommission und der Förderrichtlinien beachten und eine entsprechende Vermarktung vornehmen.

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass nicht die Zentrale Förderberatung und auch nicht die Verwaltungsspitze die Entscheidung für oder gegen eine Förderung treffen. Die Zentrale EU-Förderberatung, in Person von Frau Groß, solle lediglich beratend zur Seite stehen. Die Verantwortung und Entscheidung liege bei der einzelnen Dienststelle und dem einzelnen Dezernat, da hier die fachliche Kompetenz gebündelt vorliege. Daher sei er über die geforderte Negativliste nicht besonders glücklich. Eine Negativliste könne auch dahingehend gedeutet werden, dass bewusst Projekte auf europäischer Ebene vernachlässigt werden. Man werde die geforderte Liste jedoch vorbereiten. Es müsse aber von Anfang an klar sein, wie diese zu verstehen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er Kenntnisnahme der Vorlage fest.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
27. Dezember 2016